

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

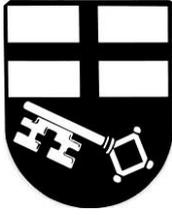
Nr. 8

Brilon, 24. August 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1) Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a
Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) 7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im
Bereich des Ortsteils Altenbüren
Bereich Unter dem Kreuzberg- gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) zur Entwicklung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter
dem Kreuzberg" (Verfahren nach § 13 a BauGB)
- 3) 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 92
"Gallberg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
- 4) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 108
"Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
- 5) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113
"Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
- 6) 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 a
"Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

- 7) Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 18. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Rat der Stadt Brilon beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 “Unter dem Kreuzberg“ gemäß § 10 (1) i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung und die Begründung.“

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 18.08.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung kann von jedermann im Rathaus Brilon -Nebengebäude Strackestraße 2-, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

[Hinweis: Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) ist der Zugang zu den Dienststellen der Stadt Brilon ggf. nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es wird empfohlen, sich fermündlich bzw. auf der Internetseite der Stadt Brilon (www.brilon.de) über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu informieren oder für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen einen Termin per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) zu vereinbaren.]

Ergänzend wird das Planwerk mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 10 a (2) BauGB über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik “Rechtskräftige Bauleitpläne“ zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- i. gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brilon vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brilon geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung der durch diesen Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

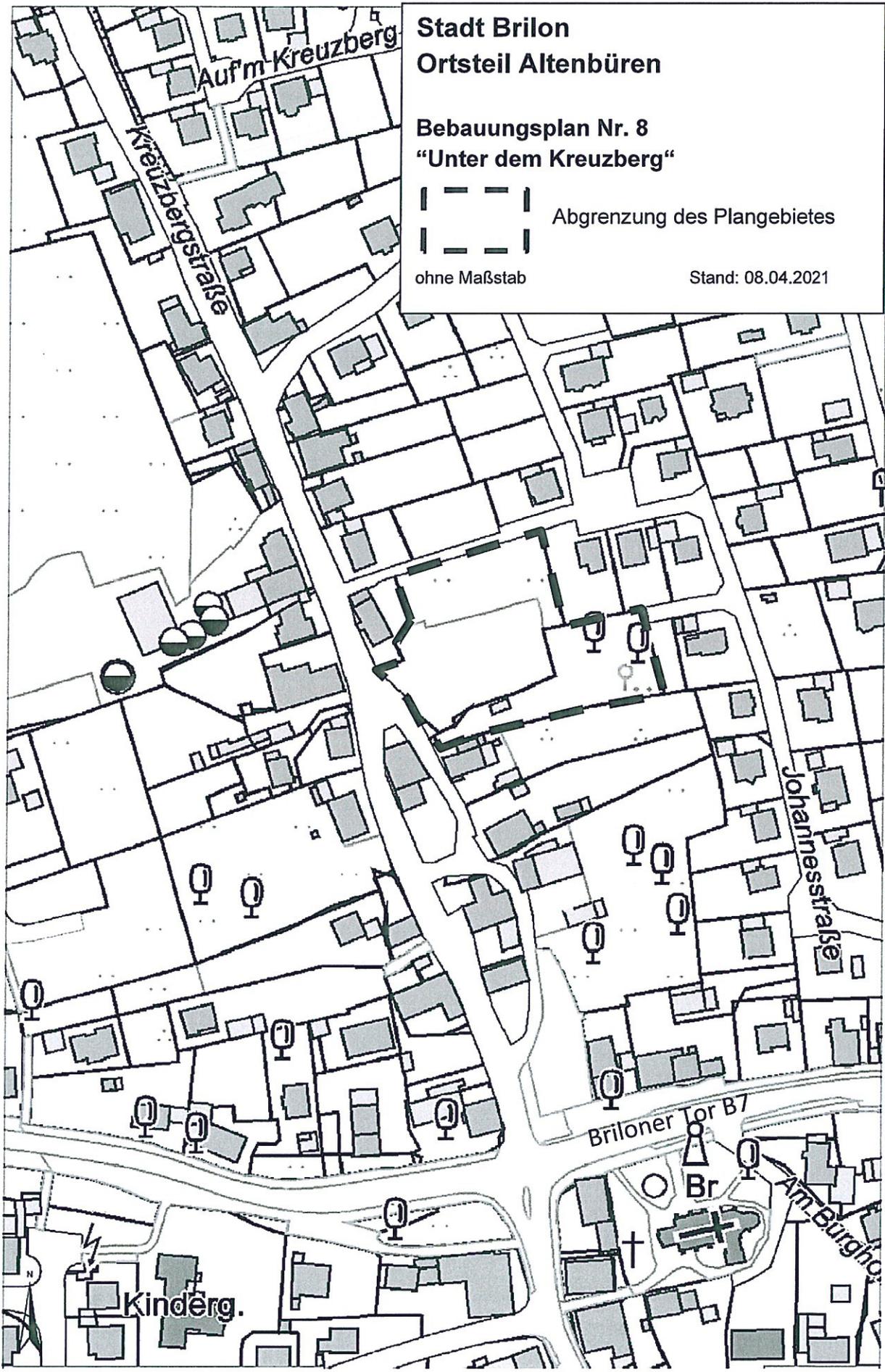
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" als Satzung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 19. August 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter



**Stadt Brilon
Ortsteil Altenbüren**

**Bebauungsplan Nr. 8
"Unter dem Kreuzberg"**

 Abgrenzung des Plangebietes

ohne Maßstab

Stand: 08.04.2021